Zu Petron 29,3ff.

Autor(en): **Fuchs, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **17 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-16610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zu Petron 29,3ff.

Von H. Fuchs, Basel

An der Wand der Vorhalle zum Hause des Trimalchio war dieser selbst in verschiedenen Lebenslagen dargestellt. Das erste Bild zeigte ihn, wie er, geleitet von Minerva, den *caduceus* in der Hand, in eine Stadt (*Romam* codd.: *coloniam* Studer) einzog. Auf dem letzten Bilde wurde er von Merkur in Gegenwart der Fortuna und der drei Parzen auf einen erhöhten Sitz entrückt (§ 5): *in deficiente vero iam porticu levatum †mento in tribunal excelsum Mercurius rapiebat.* Daß er bei dieser Entrückung[1], wie die Überlieferung behauptet, am Kinn emporgehoben worden sei, ist unvorstellbar[2]. Eine überzeugende Verbesserung des Textes hat sich bisher allerdings nicht finden lassen. Danach wird es wohl das richtigste sein, den an sich unnötigen Zusatz zum Worte *levatum* ganz preiszugeben: «schwebend wurde er von Merkur entrückt». *mento* könnte sowohl aus *vento*[3] wie aus *manu* entstellt sein, und jedes dieser beiden Wörter läßt sich wie manche gleichartige Erweiterung des Petrontextes[4] als verdeutlichende Angabe eines Lesers verstehen[5].

---

[1] *rapere* = *ἁναρπάζειν*, entrücken: Philologus 93 (1938) 167 Anm. 21 mit Hinweis auf Verg. *Aen.* 5, 255; Ovid, *Met.* 2, 506; 9, 271f.; Sen. *Phoen.* 424; weitere Stellen etwa Hor. *C.* 3, 20, 15f. (Ganymed): *aquosa / raptus ab Ida*; Ovid, *Met.* 6, 310f. (Niobe): *flet tamen et validi circumdata turbine venti / in patriam rapta est.*

[2] Vgl. Fuchs, *Verderbnisse im Petrontext*, in: Studien zur Textgeschichte und Textkritik, Festschrift für G. Jachmann (Köln-Opladen 1959) 62.

[3] Fuchs a. O., mit der Vermutung ⟨*sicut*⟩ *vento levatum* (sprachlich zulässig allenfalls auch *levatum* ⟨*sicut*⟩ *vento*, unzulässig ⟨*sicut*⟩ *levatum vento*).

[4] Gleichartig etwa 17, 5 *retexit superbum* {*pallio*} *caput* (a. O. 61); 46, 6 *solet* {*domum*} *venire* (a. O. 65, mit wohl unberechtigter paläographischer Erklärung); 102, 2 *si nos descendentes adiuverit* {*casus*} (a. O. 74); 102, 5 *nec posse inde* {*custodem*} ... *expelli* (a. O. 75); vgl. auch 66, 10 *quem* {*mortuum*} *manu miserat* (Ronconi, Annali Scuola Norm. Pisa 14 [1945] 71).

[5] In der oben Anm. 2 erwähnten Abhandlung ist für 43, 3 vermutet worden *qui linguam caninam* ⟨*non*⟩ *comedit.* Gegen die Annahme, der Sprechende sage hier, er wolle nicht schmeicheln, wie es die Hunde tun (a. O. 63), mag eingewendet werden, daß der Hund bei den Römern vorwiegend als ein bösartiges Tier gegolten hat (so J. Delz, Basel, brieflich, mit Hinweis auf A. Otto, *Sprichwörter der Römer* [Leipzig 1890] s.v. *canis*). Der berichtigte Text gestattet aber auch die Deutung, daß der Sprechende erklärt, er sei nicht bissig wie ein Hund: *de re tamen ego verum dicam, qui linguam caninam* ⟨*non*⟩ *comedi.* – Nicht stichhaltig ist a. O. 78 die Vermutung zu 120, 82f.: die Eigenart des Textes erklärt sich vielmehr aus der Benutzung von Verg. *Aen.* 1, 37f. (freundlicher Hinweis von H. Heubner, Werl/Westfalen, auf Grund eines von Bücheler stammenden handschriftlichen Vermerkes in der aus seinem Nachlaß veräußerten großen Ausgabe).